



# Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2027

gültig ab 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, Messung, Energielieferung und den Abgaben zusammen.

|                                      |             | Standard      |            | Gewerbe       |            |
|--------------------------------------|-------------|---------------|------------|---------------|------------|
|                                      |             | < 50 MWh/Jahr |            | > 50 MWh/Jahr |            |
| NETZNUTZUNG <sup>1</sup>             |             | exkl. MWST    | inkl. MWST | exkl. MWST    | inkl. MWST |
| Grundpreis                           | CHF/Jahr    | 60.00         | 64.86      | 120.00        | 129.72     |
| Leistungspreis                       | CHF/kW/Mt   |               |            | 10.50         | 11.35      |
| Blindenergie                         | Rp./kVarh   |               |            | 4.10          | 4.43       |
| Arbeitstarif Netz (Einheitstarif)    | Rp./kWh     | 12.80         | 13.84      | 8.80          | 9.51       |
| Systemdienstleistungen (SDL)         | Rp./kWh     | 0.19          | 0.21       | 0.19          | 0.21       |
| Solidarisierte Kosten                | Rp./kWh     | 0.19          | 0.21       | 0.19          | 0.21       |
| Stromreserve Bund                    | Rp./kWh     | 0.17          | 0.18       | 0.17          | 0.18       |
| MESSUNG                              |             | exkl. MWST    | inkl. MWST | exkl. MWST    | inkl. MWST |
| Direktmessung                        | CHF/MP/Jahr | 78.00         | 84.32      | 78.00         | 84.32      |
| Halbindirekte Messung (Wandler)      | CHF/MP/Jahr | 180.00        | 194.58     | 180.00        | 194.58     |
| Virtuelle Messung <sup>2</sup>       | CHF/MP/Jahr | 24.00         | 25.94      | 24.00         | 25.94      |
| ENERGIELIEFERUNG                     |             | exkl. MWST    | inkl. MWST | exkl. MWST    | inkl. MWST |
| Arbeitstarif Energie (Einheitstarif) | Rp./kWh     | 13.80         | 14.92      | 13.80         | 14.92      |
| ABGABEN                              |             | exkl. MWST    | inkl. MWST | exkl. MWST    | inkl. MWST |
| Netzzuschlag                         | Rp./kWh     | 2.30          | 2.49       | 2.30          | 2.49       |
| Gemeindeabgabe                       | Rp./kWh     | 2.50          | 2.70       | 2.50          | 2.70       |
| TOTAL Arbeitstarif                   |             | exkl. MWST    | inkl. MWST | exkl. MWST    | inkl. MWST |
| Arbeitstarif (Einheitstarif)         | Rp./kWh     | 31.95         | 34.54      | 27.95         | 30.21      |

| EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN <sup>3</sup> |         | < 150 kWp  |            |
|---------------------------------------------------------|---------|------------|------------|
| Vergütung für Strom aus PV-Anlagen <sup>4</sup>         |         | noch offen | Rp./kWh    |
| Vergütung Herkunftsnachweise <sup>4</sup>               |         | noch offen | Rp./kWh    |
| E-LADESTATION BAHNHOFPLATZ                              |         | exkl. MWST | inkl. MWST |
| Bezugspreis                                             | Rp./kWh | 46.25      | 50.00      |
| MANUELLE ABLESUNG AUF KUNDENWUNSCH                      |         | exkl. MWST | inkl. MWST |
| Abrechnung nach Aufwand                                 | CHF/h   | 50.00      | 54.05      |

<sup>1</sup> Netznutzung LEG, ZEV, vZEV und Rückerstattung siehe Erläuterungen auf der Folgeseite.

<sup>2</sup> virtuelle Messung: Gebühren für die einmalige Installation oder Anpassungen können aufwandbezogen abgerechnet werden.

<sup>3</sup> Vergütung nur für Anlagen mit Abnahmepflicht. Beträge exkl. MWST. Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

<sup>4</sup> Vergütungen gelten ohne Widerspruch als akzeptiert. Änderung seitens Netzbetreiber bleiben vorbehalten.

## Begriffe und Erläuterungen

|                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Abkürzungen</b>                                                       | KEV = Kostendeckende Einspeisevergütung<br>kVarh = Kilovarstunde<br>kW = Kilowatt<br>kWh = Kilowattstunde<br>Mt = Monat<br>MP = Messpunkt<br>MWST = Mehrwertsteuer                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Elektrizitätstarif</b>                                                | Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Ersatzbelieferung</b>                                                 | Marktversorgte Endkunden, welche über keinen gültigen Liefervertrag verfügen, werden durch den Verteilnetzbetreiber mit der sogenannten Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie versorgt. Die Ersatzbelieferung ist eine Notversorgung und wird nur kurzfristig gewährt. Die Konditionen für die Ersatzbelieferung sind separat geregelt.                                                                                                            |
| <b>Standardtarif</b>                                                     | Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Standardtarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.                                                                                                                                                                                    |
| <b>Netznutzung</b>                                                       | Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie abgegolten.                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Grundpreis</b>                                                        | Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.                                                                                                                                                                                              |
| <b>Messung</b>                                                           | Der Messtarif beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen. Die Messtarife werden sowohl auf physischen als auch virtuellen Messpunkten erhoben. Messtarife fallen für Messeinrichtungen von Verbrauchs-, Produktions- und Speichermessungen an. Das EVU bestimmt die Messapparate und Messkonzepte. Allfällige Anpassungen aufgrund angepasster Tarifierungsrichtlinien nach der Tarifpublikation werden in den Folgejahren ausgeglichen. |
| <b>Rückerstattung Netznutzungsentgelt (NN-Entgelt)</b>                   | Die Rückerstattung des Netznutzungsentgelt ist durch den Endverbraucher beim Verteilnetzbetreiber vorgängig zu beantragen und erfolgt für folgende Anwendungen (gem. Art. 18d StromVV):<br>- Speicher mit Eigenverbrauch<br>- Umwandlungsanlagen von Elektrizität<br>- Pilot- und Demonstrationsanlagen                                                                                                                                                 |
| <b>Reduktion NN-Entgelt für Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)</b> | Der Abschlag auf dem Netznutzungstarif, den die Teilnehmer der Gemeinschaft für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität geltend machen können beträgt:<br>- 40% sofern nur 1 Netzebene beansprucht wird<br>- 20% sofern 2 Netzebenen beansprucht werden<br>Kein Abschlag wird für SDL, Stromreserve, solidarische Kosten, Netzzuschlag und Abgabe an das Gemeinwesen gewährt.                                                                       |
| <b>ZEV und vZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)</b>                 | Der ZEV/vZEV wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, der Energielieferung und der Abgaben wie ein einziger Endverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil der ZEV/vZEV abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Netzzugang fällt in die Grundversorgung.                                                                                                                                                      |
| <b>Leistungspreis</b>                                                    | Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Blindenergie</b>                                                      | Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.                                                                                                           |
| <b>Systemdienstleistungen (SDL)</b>                                      | Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Stromreserve Bund</b>                                                 | Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Solidarisierte Kosten</b>                                             | Kosten für Netzverstärkungen der unteren Netzebenen und für die Überbrückungshilfe der Stahl- und Aluindustrie.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Netzzuschlag</b>                                                      | Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Gemeindeabgabe</b>                                                    | Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Allgemeine Bestimmungen</b>                                           | Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen auf der Homepage <a href="http://www.eriswil.ch">www.eriswil.ch</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>MWST</b>                                                              | Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%. Bei den Preisangaben inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

**Haben Sie Fragen?**  
Wir sind gerne für Sie da.

**Einwohnergemeinde Eriswil**  
**Elektrizitätsversorgung**  
**4952 Eriswil**

062 959 50 00  
 gemeindeverwaltung@eriswil.ch  
[www.eriswil.ch](http://www.eriswil.ch)